

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice an der Universität Leipzig

Vom 1. November 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2016 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Theaterwissenschaft oder
 - einem artverwandten Fach, wobei mindestens 60 Leistungspunkte (LP) aus dem Fach Theaterwissenschaft erfolgreich absolviert sein müssen oder
 - ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann;
 - der Nachweis über ein berufsfeldspezifisches Praktikum oder mehrere Praktika im Umfang von mindestens zwei Monaten im Bereich der künstlerisch-praktischen Tätigkeit, Organisation oder Öffentlichkeitsarbeit bei freien, öffentlichen oder privaten Trägern und Einrichtungen für Theater, Tanz, Performance, Bildende Kunst oder Musik sowie deren wissenschaftlicher oder journalistischer Begleitung, das vor Studienbeginn absolviert wurde, zum Zeitpunkt des Studienbeginns jedoch nicht länger als vier Jahre zurück liegen sollte (Pflichtpraktika aus dem Erststudium können dabei angerechnet werden);

- der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2 oder äquivalenter Nachweis) und einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B1 oder äquivalenter Nachweis) oder Kenntnisse in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2 oder äquivalenter Nachweis) und Latein (Latinum) jeweils zu Studienbeginn.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Der Studiengang kann in einer stärker forschungsorientierten sowie einer stärker anwendungsorientierten Ausrichtung studiert werden. Die

forschungsorientierte Spezialisierung fokussiert unter Einbezug theaterpraktischer Erfahrungen maßgeblich Forschungsfragen zu transkulturellem Theaterwissen und bereitet somit vor allem auf theoretisch-analytisch fundierte Aufgabenbereiche und/oder weitere wissenschaftliche Forschungen (etwa im Rahmen einer Promotion) vor. Die anwendungsorientierte Spezialisierung bietet auf einer wissenschaftlich-theoretischen Basis eine vertiefende Beschäftigung mit und eigenständige Erprobung in dem Bereich der transkulturellen Theaterpraxis in Vorbereitung auf entsprechende Berufsfelder, besonders auch im internationalen Kontext. Der Schwerpunkt wird zu Beginn des Studiums gewählt und auf dem Studienabschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen.

- (3) Das Studium im Masterstudiengang Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice bereitet die Studierenden auf leitende berufliche Tätigkeiten entweder im internationalen akademischen Bereich oder aber in der transkulturellen Theaterpraxis vor.

Der forschungsorientierte Abschluss befähigt vor allem zu wissenschaftlichen Tätigkeiten an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, zur Kulturvermittlung im internationalen Museums-, Festival- und Wissenschaftsbereich, leitenden Tätigkeiten in der Öffentlichkeits- oder Kulturvermittlungsarbeit im Bereich kultureller, sozialer und pädagogischer Arbeit, insbesondere im transkulturellen Kontext, journalistischen Tätigkeiten in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medienformen und leitenden Tätigkeiten in Archiven, Verlagen, Bibliotheken und Museen.

Der anwendungsorientierte Abschluss befähigt vor allem zu Tätigkeiten in der Dramaturgie, Regie oder konzeptionellen Arbeit an Theatern und in der internationalen freien Szene, zu Kuratorentätigkeiten sowie zur Kulturvermittlung im internationalen Museums- und Festivalbereich, zu leitenden Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit und im Kulturmanagement im Bereich kultureller, sozialer und pädagogischer Arbeit, insbesondere im transkulturellen Kontext, zu journalistischen Tätigkeiten in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medienformen, zum Eventmanagement im kommerziellen und öffentlichen Sektor wie auch in Nichtregierungsorganisationen und Vereinen und zu verantwortlichen Tätigkeiten in der öffentlichen Kulturverwaltung.

Basierend auf einem grundlegenden Verständnis von Theaterwissenschaft als Praxis werden die Studierenden insbesondere befähigt, die Kunstform und Institution Theater im transkulturellen Kontext zeitlicher und räumlicher Ausdifferenzierungen und Verflechtungen zu beschreiben und zu analysieren. Sie lernen Formen theaterspezifischer

Wissensproduktion, Wissensvermittlung und Wissensreflexion kennen, die sich innerhalb und auch außerhalb des institutionalisierten Theaters realisieren, um schließlich selbstständig eben solche zu be- und erarbeiten. Inhaltlich fußt der Masterstudiengang Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice auf fünf Schwerpunkten:

- a. Konstellationen der Theater/Kultur-Geschichte Europas und im außereuropäischen Vergleich; Transkulturelle Perspektivierung der Theatergeschichtsschreibung, Theatertheorie und ästhetischen Theorie sowie von Bewegungs- und Wissenskulturen im Umbruch;
- b. Kultur- und Theatertheorien in transdisziplinärer Perspektive; Transkulturelle Theatertheorie und Theaterpraxis als Wissensformen in Geschichte und Gegenwart;
- c. Transkulturalität als Forschungsparadigma historisch orientierter Theaterforschung;
- d. Transmedialität als Austausch und Differenz artifizierender und kultureller Medien;
- e. Kultur im Verhältnis von Kunst und Wissenschaft, Fragen kultureller Selbstvergewisserung im digitalen Zeitalter und im Kontext globaler Realitäten.

Diese Schwerpunkte werden in verschiedenen Perspektivierungen studiert und sind je nach Forschungs- (FO) bzw. Anwendungsorientierung (AO) des Studiums folgendermaßen spezifiziert/modifiziert:

- a. In transkultureller Ausrichtung werden Methoden und Fragestellungen zur vertieften systematischen Erforschung und Analyse theatraler Äußerungen und Praktiken in transkulturellen Kommunikationsgefügen im globalen Vergleich vermittelt. Die Studierenden werden auf die forschungs- (FO) und/oder anwendungsorientierte (AO) Praxis, besonders in internationalen und transkulturellen Kontexten, vorbereitet.
- b. Durch die internationale Ausrichtung werden Studienaufenthalte und Praktika im Ausland zur Erweiterung des persönlichen, methodischen und inhaltlichen Horizontes ermöglicht, z.B. im Rahmen des ERASMUS+-Programms, beziehungsweise Praktika bei international tätigen Institutionen, Kultureinrichtungen und -projekten (FO + AO).
- c. Die transdisziplinäre Ausrichtung ermöglicht die Vermittlung und Erprobung von Formen und Konzepten transdisziplinärer Kooperation an der Universität Leipzig und darüber hinaus, die dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem

Grundlagenwissen der Fachdisziplin heraus in transdisziplinären und transkulturellen Kontexten anzuwenden und sie entweder berufsfeldspezifisch (AO) oder in wissenschaftlicher Forschungsarbeit (FO) einzusetzen.

- d. Durch die Praxisorientierung werden Wissensformen und Praktiken im Transfer vermittelt und erprobt, die ein kritisch-reflektiertes Verhältnis von Theorie und Praxis konstituieren. Die Ausrichtung des Studienangebotes am Konzept der strukturellen Verbindung von Theorie und Praxis, Forschung und Employability (FO + AO) geschieht durch die reguläre Einbindung von Kunst-Wissenschafts-Transfer-Modulen, Pflichtpraktika sowie fest verankerte Kooperationen mit Theatern und Kultureinrichtungen im Rahmen des Center of Competence for Theatre (CCT).
 - e. In transmedialer Perspektive findet eine vertiefende Vermittlung und selbstständige Anwendung von Kenntnissen und Methoden zu Theater als transmedialem Phänomen in historischer wie systematischer Perspektive sowie zu theatralen Praktiken als medienüberschreitenden Inszenierungsweisen innerhalb und außerhalb institut Zusammenhänge statt (FO + AO).
- (4) Der Studiengang Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung,
 - Seminar,
 - Übung,
 - Blockseminar,
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet entweder
 - a) ein Forschungspraktikum (forschungsorientierte Ausrichtung) oder

- b) ein berufsfeldbezogenes Praktikum oder mehrere Praktika (anwendungsorientierte Ausrichtung) im Umfang von mindestens vier Monaten in einer fachbezogenen Einrichtung.

Das Praktikum oder die Praktika können auch im Ausland abgeleistet werden.

- (5) Lehrveranstaltungen im Rahmen des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis / Transcultural Theatre Studies. History, Theory, Practice umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 24. Mai 2016 beschlossen. Sie wurde am 27. Oktober 2016 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 1. November 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Theaterwissenschaft transkulturell, Schwerpunkt Anwendungsorientierung
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Transdisziplinäres Erweiterungsmodul		1.-3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-1001 Theorien und Methoden Basismodul		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Theoriefelder der transkulturellen Theaterwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Begriffe und Methoden transkultureller Theaterwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-2006 Transkulturelle Theaterpraxis Schwerpunktmodul 4		1.	P	1	300	10
Seminar "Transkulturelle Theaterpraxis in Gegenwart und Geschichte" (2SWS)						
Übung "Exemplarische Analysen transkultureller Theaterpraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-3001 Relationen von Künsten und Wissenschaften Kunst-Wissenschafts-Transfer 1		1./3.	P	1	300	10
Blockseminar "Theoretisch-praktischer Workshop zum Austausch von Künsten und Wissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-2001 Geschichte Schwerpunktmodul 1		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Gegenwärtigkeit der Theater/Kultur-Geschichte transkulturell" (2SWS)						
Seminar "Transkulturelle Perspektivierung der Theatergeschichtsschreibung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-TWL-2004 Theorie Schwerpunktmodul 2		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Transkulturelle Theatertheorie und Theaterpraxis als Wissensformen in Gegenwart und Geschichte" (2SWS)						
Seminar "Kultur- und Theatertheorien in transdisziplinärer Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-TWL-3002 Dramaturgien von Gegenwartskulturen - Theater/ Kultur-Transfer Kunst-Wissenschafts-Transfer 2		2.	P	1	300	10
Blockseminar "Dramaturgische Praktiken in historischer, systematischer und transkultureller Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-TWL-4002 Berufsfeldbezogenes Praktikum		3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
03-TWL-5005 Theater/Wissenschaft als Praxis Vertiefungsmodul 3		4.	P	1	300	10
Seminar "Projektarbeit und Wissensmanagement - Theaterarbeit und Wissenschaftspraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Theaterwissenschaft transkulturell, Schwerpunkt Forschungsorientierung
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Transdisziplinäres Erweiterungsmodul		1.-3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 03-TWL-3001 oder -3002)		1./2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-TWL-1001 Theorien und Methoden Basismodul		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Theoriefelder der transkulturellen Theaterwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Begriffe und Methoden transkultureller Theaterwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-2005 Transkulturalität Schwerpunktmodul 3		1.	P	1	300	10
Seminar "Transkulturalität als Paradigma historisch orientierter Theaterforschung" (2SWS)						
Übung "Kulturen - Theater - Gemeinschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-2001 Geschichte Schwerpunktmodul 1		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Gegenwärtigkeit der Theater/Kultur-Geschichte transkulturell" (2SWS)						
Seminar "Transkulturelle Perspektivierung der Theatergeschichtsschreibung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-TWL-2004 Theorie Schwerpunktmodul 2		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Transkulturelle Theatertheorie und Theaterpraxis als Wissensformen in Gegenwart und Geschichte" (2SWS)						
Seminar "Kultur- und Theatertheorien in transdisziplinärer Perspektive" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-TWL-4001 Forschungspraktikum		3./4.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
03-TWL-5003 Theaterwissen transkulturell Vertiefungsmodul 1		3.	P	1	300	10
Seminar "Theaterpraktiken und Theaterwissen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-TWL-5004 Forschungs- und Wissenschaftskompetenz Vertiefungsmodul 2		4.	P	1	300	10
Seminar "Exemplarische Fragestellungen und Analysemethoden transkultureller Theaterforschung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Theaterwissenschaft transkulturell, Schwerpunkt Forschungsorientierung

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-TWL-3001 Relationen von Künsten und Wissenschaften Kunst-Wissenschafts-Transfer 1		1./3.	WP	1	300	10
Blockseminar "Theoretisch-praktischer Workshop zum Austausch von Künsten und Wissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-TWL-3002 Dramaturgien von Gegenwartskulturen - Theater/ Kultur-Transfer Kunst-Wissenschafts-Transfer 2		2.	WP	1	300	10
Blockseminar "Dramaturgische Praktiken in historischer, systematischer und transkultureller Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						